

TA (technische Anweisung) für das Windenfahrerpersonal der ESW-2B

Ausgabedatum: 1. Oktober 2008

1.) Getriebe, gültig für alle Seriennummern (entsprechend der TA vom 1.08.2006)

Der Vorgang des Trommeleinkuppelns vor dem Schlepp erfolgt üblicherweise mit **minimaler Motordrehzahl**, d.h. bei 0,25U/sec.

Zulässig hierfür sind 0,25...1U/sec. Durch die Ausbrüche für die Schalthebel im Bodenblech kann die Motordrehgeschwindigkeit auf langsames Drehen kontrolliert werden.

Findet der Versuch des Trommeleinkuppelns bei höheren Drehzahlen unzulässigerweise statt, entsteht zunächst ein ratterndes Geräusch, das Einkuppeln ist nicht ohne weiteres möglich. Wird der Einkuppelversuch hierbei mit Nachdruck am Schalthebel fortgesetzt, besteht durch die entstehenden Schläge die Gefahr der Zerstörung der Trommelkupplung oder der Getriebeverzahnung. Darauf zurückzuführende Getriebebeschäden sind unnötig, aufwendig zu reparieren und keinesfalls Gegenstand von Gewährleistungsansprüchen.

Auf die Einhaltung eines korrekten Einkuppelvorganges, (so einfach dieser normalerweise auszuführen ist), ist daher unbedingt zu achten!

Bei dem Ausziehen der Schleppseile ist immer auf eingerastete Schalthebel zu achten. Fallen diese während des Seilausziehens uneingerastet in den eingekuppelten Zustand, besteht ebenso die Gefahr eines Getriebebeschadens.

2.) Leistungsendstufe des Frequenzumrichters, gültig für die Serien-Nr. 1-16 Einschränkung des am Leistungsregler einstellbaren Leistungsbereiches

Inzwischen wurden die betroffenen Winden vollständig auf den neuesten technischen Stand, gültig ab 1.8.2006 umgerüstet, so dass dieser Punkt entfällt.

3.) Einweisung des Startwindenfahrerpersonals, gültig für alle Neuauslieferungen.

Bei den elektrischen Startwinden der Serie ESW-2B handelt es sich um vergleichsweise einfach zu bedienende Startgeräte. Dennoch kann zum Zwecke eines sicheren und optimal gestalteten Schleppbetriebes sowie dem angemessen schonenden Umgang auch des Zubehörs nicht auf eine sachlich fundierte Ersteinweisung des Windenfahrerpersonals verzichtet werden.

Selbstverständlich gelten hier die Vorschriften der SBO.

Darüber hinaus ist im Rahmen dieser Ersteinweisung auf die Besonderheiten des Systems einzugehen. Dies gilt insbesondere für alle Anwender, die noch über keine Erfahrungen mit der Startart Windenschlepp verfügen.

Die Ersteinweisung ist entweder seitens des Herstellers oder einer von diesem autorisierten Person vorzunehmen und schriftlich zu bestätigen.

Diese Ersteinweisung ist nicht Bestandteil des Kaufpreises des Startgerätes. Der zum Zwecke dieser Einweisung entstehende Aufwand ist dem Einweiser in angemessener Form zu vergüten.